

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 149/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	18.c	28.04.2020

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
 hier: Mehraufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	180.000 Euro
Produkt	05.05.02
Haushaltsjahr	2019
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehreinnahmen im gleichen Produkt durch eine einmalige Sonderzahlung des Kreises Mettmann für Leistungen der Eingliederungshilfe

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 01.04.2020 vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

 Die Stadt Mettmann beschließt, die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 180.000 € für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2020 verwiesen.

Gez. Wischnewski